

Lizenzordnung für Offizielle von Swiss Sailing

für angehende Offizielle von Swiss Sailing sowie
für die Lizenzerneuerung von bestehenden Offiziellen

1. Grundlagen

1.1. Zielsetzung

Die Lizenz dient der Sicherung der Qualität der Regatten mittels Nachweis einer ausreichenden Ausbildung, Erfahrung und Weiterbildung der Offiziellen für Fleet-, Match-, und Teamrace-Regatten.

1.2. Zuständigkeit

Zuständig für die Lizenzerteilung ist der Ausschuss für Wettsegeln.

2. Erstmalige Lizenzierung

2.1. Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Club,
- Akzeptanz des Verhaltenskodex für Offizielle von Swiss Sailing,
- Abschluss der erforderlichen Ausbildung gemäss dem Ausbildungskonzept von Swiss Sailing (siehe Swiss Sailing Kurse und Lizenzen, Punkt 5.1),
- Ausreichend Erfahrung in der Funktion gemäss den Anforderungen der Beilage «Aktivitätsnachweis»,
- Empfehlung des Ausbildungsverantwortlichen für Offizielle der zuständigen Region.

2.2. Die Erteilung der nationalen Lizenz erfolgt in zwei Stufen:

Anwärter: Hat die Kurse I und II absolviert.

Lizenz: Hat den Kurs III in der jeweiligen Funktion (NRO oder NJ) absolviert und erfüllt die Anforderungen gemäss der Beilage «Aktivitätsnachweis» (NRO, NJ, ND).

2.3. Lizenzantrag:

Ein Anwärter, der die Kriterien für eine Lizenzierung erfüllt, kann einen Lizenzantrag an den Ausbildungsverantwortlichen für Offizielle seiner Region stellen. Der Antrag muss schriftlich mit der vollständig ausgefüllten, persönlichen Excel-Tabelle «Erfahrungsnachweis» erfolgen.

Der Entscheid über die Lizenzierung erfolgt zwei mal pro Jahr : 30. April und
31. Oktober

2.4. Nach Zuteilung der Lizenz, wird der Präsident der Ausbildungskommission folgenden Partei informieren:

- Ressortleiter Regatta
- Präsident Kommission Offizielle
- Sekretariat Swiss Sailing

3. Lizenzerneuerung

3.1. Die Lizenzen müssen für jede folgende Lizenzperiode (siehe Dauer und Gültigkeit, Punkt 4.) verlängert werden. Der Erfahrungsnachweis erfolgt mit der vollständig ausgefüllten, persönlichen Excel-Tabelle «Erfahrungsnachweis». Die Tabelle muss dem regionalen Ausbildungsverantwortlichen für Offizielle eingesandt werden. Am Ende einer Lizenzperiode werden die Anforderungen für die Lizenzerneuerung vom regionalen Ausbildungsverantwortlichen anhand der Tabelle überprüft.

3.2. Wenn die Anforderungen gemäss Beilage Aktivitätsnachweis erfüllt sind, wird die Lizenz durch den Präsident der Kommission Ausbildung von Swiss Sailing erneuert.

3.3. Der Präsident der Ausbildungskommission orientiert die Personen gemäss Punkt 2.4.

4. Dauer und Gültigkeit der Lizenz

- 4.1. Die Lizenzperiode entspricht grundsätzlich der Gültigkeitsperiode der Wettfahrtregeln Segeln ISAF.
- 4.2. Die erteilte oder erneuerte Lizenz ist bis 3 Monate nach Beginn der folgenden Lizenzperiode gültig.
- 4.3. Lizenzen, welche im Verlaufe einer Lizenzperiode erteilt werden, müssen mit der nächsten regulären Lizenzperiode erneuert werden.
- 4.4. Die Lizenzen werden durch das Sekretariat von Swiss Sailing ausgestellt. Die Liste der lizenzierten Offiziellen wird auf der Webseite von Swiss Sailing publiziert und à jour gehalten.

5. Swiss Sailing Kurse und Lizenzen

- 5.1. Folgende Kurse werden bei entsprechender Nachfrage vom regionalen Ausbildungsverantwortlichen für Offizielle ausgeschrieben und organisiert, sowie von anerkannten Swiss Sailing Instruktoeren durchgeführt:

Kurs I	<u>Wettfahrtregeln</u> Vermittlung der Regelkenntnissen nach den gültigen Wettfahrtregeln Segeln ISAF.
Kurs II	<u>Basiskurs Offizielle</u> Grundlagen für die Durchführung einer Regatta für angehende Offizielle.
Kurs III-NJ	<u>Schiedsgerichte</u> Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter (NJ).
Kurs III-NRO	<u>Wettfahrtleitungen</u> Ausbildung zum Nationalen Wettfahrtleiter (NRO).
Kurs III-ND	<u>Delegierte</u> Ausbildung zum Nationalen Delegierten (ND).
Kurse IV	<u>Fortbildungskurse</u> Weiterbildung in allen Fachbereichen (NJ, NRO, ND).

- 5.2. Folgende Lizenzen können von Swiss Sailing vergeben werden:

- Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Club,
- Nationaler Schiedsrichter (Abkürzung NJ)
- Nationaler Wettfahrtleiter (Abkürzung NRO)
- Nationaler Delegierter (Abkürzung ND)

6. Besonderes

Wer nach längerer Inaktivität seine Lizenz erneuern möchte, stellt einen Antrag an den Präsidenten der Kommission Ausbildung, mit einer Begründung und Beilage seiner vollständig ausgefüllten, persönlichen Excel-Tabelle «Aktivitätsnachweis». Dieser beurteilt den Antrag und entscheidet über die Bedingungen für eine erneute Lizenzierung.

7. Zugehörige Dokumente:

- Aktivitätsnachweise NJ, NRO, ND
- Verhaltenskodex Offizielle
- Ausbildungskonzept Swiss Sailing
- Excel-Tabelle «Aktivitätsnachweis» für den Lizenzantrag und die Lizenzerneuerung

Die vorliegende Lizenzordnung ersetzt diejenige vom Januar 2013 im Sinner einer Neuausfertigung.